



## Satzung des Ostdeutschen Hockey-Verbandes

### **ANTRAG 1:**

Der § 10 der Satzung wird um den Punkt 5 erweitert:

### **§ 10 Vorstand**

- (1) – (4) *wie bisher*
- (5) Im Sinne des BGB wird der OHV durch den 1. Vorsitzenden allein oder durch seinen Stellvertreter gemeinsam mit dem Schatzmeister vertreten.

### **Begründung:**

Da eine solche Regelung bisher fehlte, musste bei der Einrichtung des neuen Kontos der gesamte Vorstand unterschreiben. Ein solcher Aufwand soll in Zukunft vermieden werden.